

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die galizische Autonomie.

Der galizischen Autonomie und den polnisch-ukrainischen Beziehungen im Lande soll ein besonderes Wort gewidmet werden.

Die Zugehörigkeit des ukrainischen Volkes Galiziens zum österreichischen Staate, von welchem dasselbe von der polnischen Herrschaft befreit wurde, war von einer grossen Bedeutung für dieses Volk. Diese Zugehörigkeit Galiziens zu Oesterreich, welches, trotzdem es mit der Zeit den Polen in vielen Belangen ein politisches Uebergewicht über die Ukrainer gewährte, immerhin doch kein Interesse daran haben konnte, seine Interessen mit den polnischen gänzlich zu identifizieren, vermittelte jedenfalls den politisch zurückgesetzten Ukrainern die von ihrem Nachbar beschränkte Möglichkeit, ihre nationale Eigenart zu pflegen und sich allmählich politisch zu emanzipieren. Nichtsdestoweniger ist die Bilanz der ukrainischen Errungenschaften in Galizien eine recht traurige. Diese Errungenschaften bewegten sich auf dem Serpentinewege, auf dem wir in mancher Beziehung an dem Punkte angelangt sind, wo wir bereits vor einem halben Jahrhundert uns befanden, den wir aber bisher zum Teil auch noch gar nicht wieder erreicht haben.

Dafür wenige Kapitalbeispiele: Im Jahre 1914 wurde der polnischen Mehrheit im galizischen Landtage von der durch Sezession und Lärmszenen der ukrainischen Landtagsvertretung, bei vermittelndem Eingreifen der Zentralregierung eine Wahlreform abgerungen, die wohl die Anzahl der ukrainischen Mandate etwas stärkte, jedoch kaum die Wiederherstellung des ukrainischen Besitzstandes aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bewirkte.*)

*) Im Jahre 1861 besaßen die Ukrainer im galizischen Landtage auf die Gesamtzahl von 150 Abgeordneten, die ihnen durch das Gesetz gewährte Zahl von 49 Abgeordneten (46 aus der Wahl und 3 Virilisten) gegen 101 polnischen Mandaten, also 33%. Diese Zahl schmolz im Laufe der Jahre immer mehr zusammen, bis sie in den Achtziger Jahren auf kaum 12 resp. 15 sank, um sich bei den Wahlen 1908 auf 21 Abgeordnete zu erheben. Die Wahlreform vom Jahre 1914 bewirkte die Erhöhung der Zahl der ukrainischen Landtagsabgeordneten, aber nur bis 27.5% der Gesamtzahl der Landtagsabgeordneten.